

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand: Juni 2026)

1. Geltungsbereich und Vertragsgrundlagen

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Ing. Christian Fohrmann – ALPINMARKETING (nachfolgend „ALPINMARKETING“) gelten für alle Verträge über Leistungen und Lieferungen mit seinen Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“).

1.2. Unternehmensdaten: Ing. Christian Fohrmann Kaiserjägerstraße 3 6112 Wattens Österreich UID: ATU68783916

1.3. Gewerbe und Mitgliedschaften: Ing. Christian Fohrmann unterliegt der Gewerbeordnung für Unternehmensberatung inkl. Unternehmensorganisation gemäß § 94 Ziffer 74 Gewerbeordnung 1994 sowie Dienstleistung in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik. Die Gewerbeordnung 1994 ist unter <http://www.ris.bka.gv.at/> abrufbar. Ing. Christian Fohrmann ist Mitglied der Wirtschaftskammer Tirol, Fachgruppe Unternehmensberatung und Informationstechnologie.

1.4. Ausschließlichkeit der AGB: Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende oder ergänzende AGB des Auftraggebers werden nur Vertragsbestandteil, wenn ALPINMARKETING ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zustimmt. Das Erfordernis der schriftlichen Zustimmung gilt in jedem Fall.

1.5. Individuelle Vereinbarungen: Individuelle Vereinbarungen zwischen ALPINMARKETING und dem Auftraggeber haben Vorrang vor diesen AGB.

1.6. Änderungen der AGB: ALPINMARKETING behält sich die Änderung dieser AGB jederzeit vor. Der Auftraggeber wird mindestens 4 Wochen vor Wirksamkeit informiert. Die geänderten AGB gelten als genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht binnen vier Wochen nach Bekanntgabe widerspricht. Auf diese Folge wird ALPINMARKETING gesondert hinweisen.

2. Vertragsabschluss

2.1. Angebote: Angebote von ALPINMARKETING sind freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich anders schriftlich vereinbart oder eine Bindungsfrist genannt ist.

2.2. Zustandekommen des Vertrages: Ein Vertrag kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung oder tatsächliche Leistungserbringung durch ALPINMARKETING zustande. Mündliche Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung von ALPINMARKETING.

2.3. Leistungsumfang: Der Umfang der vertraglich geschuldeten Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung im jeweiligen Angebot oder der Auftragsbestätigung.

3. Leistungen von ALPINMARKETING und Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

3.1. Leistungsspektrum: ALPINMARKETING erbringt Leistungen in den Bereichen Unternehmensberatung (inkl. Unternehmensorganisation), KI und digitales Marketing (Beratung, Konzeption, Website-Erstellung, SEO, Online-Werbekampagnen wie Google Ads, Meta Ads etc.) sowie damit verbundene IT-Dienstleistungen.

3.2. Vertragstypen:

a) Dienstverträge: Beratungsleistungen, laufende Kampagnenbetreuung oder ähnliche Tätigkeiten sind Dienstverträge. ALPINMARKETING erbringt diese nach bestem Wissen und Gewissen, schuldet jedoch keinen bestimmten Erfolg (z.B. Umsatzsteigerung, Rankingverbesserung), da dieser von externen, nicht beeinflussbaren Faktoren abhängt.

b) Werkverträge: Erstellung von Websites oder spezifischen Softwarekomponenten sind Werkverträge. ALPINMARKETING schuldet die Herstellung des Werkes gemäß den vereinbarten Spezifikationen.

3.3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers: Der Auftraggeber muss ALPINMARKETING alle notwendigen Informationen, Unterlagen, Zugangsdaten (z.B. Werbekonten, CMS-Systeme, Hosting-Accounts) und Inhalte (Texte, Bilder, etc.) vollständig, rechtzeitig und digital zur Verfügung stellen. Er hat unaufgefordert auf alle relevanten Umstände hinzuweisen.

3.4. Folgen mangelnder Mitwirkung und IT-Sicherheit: Bei nicht oder nicht rechtzeitiger Erfüllung der Mitwirkungspflichten ist ALPINMARKETING berechtigt, die Leistung auszusetzen und/oder entstandene Mehraufwände und Wartezeiten gesondert zu berechnen. Terminverzögerungen gehen zulasten des Auftraggebers. ALPINMARKETING darf bei akuten Sicherheitsbedrohungen (z.B. Zero-Day-Lücke) betroffene Systeme (Websites, etc.) vorübergehend deaktivieren oder vom Netz nehmen, bis ein Patch verfügbar ist. Hieraus können keine Schadensersatz- oder Gewährleistungsansprüche abgeleitet werden.

3.5. Rechte an Inhalten des Auftraggebers: Der Auftraggeber sichert zu, dass er über alle erforderlichen Nutzungsrechte (Urheber-, Marken-, Persönlichkeitsrechte etc.) für die bereitgestellten Inhalte verfügt und deren Nutzung keine Rechte Dritter verletzt. Der Auftraggeber stellt ALPINMARKETING von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus der Verletzung von Rechten Dritter durch diese Inhalte resultieren, einschließlich der Kosten einer Rechtsverteidigung.

3.6. Drittanbieterverträge: Verträge für externe Dienste (z.B. Hosting, Lizenzen, Werbebudgets), die für die Leistungserbringung notwendig sind, schließt der Auftraggeber direkt mit dem jeweiligen Drittanbieter ab. ALPINMARKETING ist nicht Vertragspartner dieser Drittanbieterverträge, unterstützt aber bei Auswahl und Einrichtung. Eine Haftung für deren Leistungen, Verfügbarkeit oder Kosten wird von ALPINMARKETING nicht übernommen. Für den Betrieb von E-Commerce-Komponenten (z.B. Gutscheinsysteme mit integrierter Zahlungsfunktion) ist der Auftraggeber Vertragspartner des jeweiligen Zahlungsdienstleisters und trägt die Verantwortung für die Einhaltung der anwendbaren Zahlungsdienste- und Verbraucherschutzvorschriften gegenüber seinen Endkunden.

3.7. KI-gestützte Systeme und automatisierte Inhalte: KI-gestützte Systeme (z.B. KI-Chatbots, automatisierte Texterstellung, KI-Übersetzungen) werden nach dem jeweiligen Stand der Technik eingesetzt. ALPINMARKETING übernimmt keine Haftung für inhaltliche Fehler, Halluzinationen oder Falschaussagen, die durch KI-Systeme von Drittanbietern (z.B. Sprachmodelle) erzeugt werden. Der Auftraggeber ist für die Freigabe und inhaltliche Prüfung aller KI-generierten Inhalte und Antworten verantwortlich, sofern nicht eine explizite redaktionelle Betreuung vereinbart wurde. Dies gilt insbesondere für KI-Chatbot-Antworten gegenüber Endnutzern: Der Auftraggeber trägt die Verantwortung dafür, dass das dem Chatbot zugrunde liegende Wissenssystem stets aktuell und inhaltlich korrekt befüllt ist.

4. Zugriffsrechte und technische Voraussetzungen

4.1. Website-Erstellung (Werkvertrag): Bei Website-Erstellung erhält ALPINMARKETING Administrator-Zugriffsberechtigungen zum CMS (Systemsicherheit/Funktionalität). Der Auftraggeber erhält Redaktionszugriff zum Hochladen von Inhalten in dafür vorgesehenen Bereichen.

4.2. Einschränkung des Redaktionszugriffs: Nicht alle Bereiche und Funktionen des CMS sind für den Auftraggeber zugänglich, da der korrekte Aufbau spezielles Know-how (z.B. HTML, Blöcke, SEO, etc.) erfordert. Die Umsetzung neuer Seiten oder Teile davon bietet ALPINMARKETING als gesondert zu vergütende Zusatz-Dienstleistung an, sofern nicht anders vereinbart.

4.3. Online-Werbekampagnen (Dienstvertrag): Für die Durchführung oder Betreuung digitaler Werbekampagnen (z.B. Google Ads, Meta, teads, etc.) gewährt der Auftraggeber ALPINMARKETING für die Dauer der Zusammenarbeit Administrator-Zugriffsrechte auf die entsprechenden Werbekonten. Werbebudgets auf Plattformen Dritter (z.B. Google Ads, Meta) werden ausschließlich auf Weisung und im Auftrag des Auftraggebers verwaltet. Der Auftraggeber legt das monatliche Gesamtbudget fest und trägt die alleinige wirtschaftliche Verantwortung für dessen Einsatz. ALPINMARKETING haftet nicht für Budgetüberschreitungen, die auf Plattformfehlern, algorithmischen Änderungen oder nicht rechtzeitig erteilten Änderungsanweisungen des Auftraggebers beruhen.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

5.1. Preise: Die Preise ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot oder der Auftragsbestätigung. Alle Preise verstehen sich in Euro (€) zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern nicht anders ausgewiesen.

5.2. Fälligkeit: Sofern nicht anders vereinbart, sind Rechnungen von ALPINMARKETING innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

5.3. Anzahlungen und Teilleistungen: Bei umfangreichen Projekten oder Neukunden kann ALPINMARKETING eine angemessene Anzahlung verlangen. Teilleistungen können nach deren Erbringung abgerechnet werden.

5.4. Verzug: Bei Überschreitung des Zahlungsziels ist ALPINMARKETING berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9,2 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz verlangen. Zusätzlich sind die Kosten für die Betreibung der Forderung (Mahnspesen, Inkassokosten, Rechtsanwaltskosten) zu ersetzen.

5.5. Aufrechnungsverbot: Ein Recht zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung besteht nur, wenn Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von ALPINMARKETING schriftlich anerkannt sind, es sei denn, die Gegenforderung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der betreffenden Hauptforderung.

6. Gewährleistung

6.1. Werkverträge (z.B. Website-Erstellung):

a) ALPINMARKETING gewährleistet, dass die erstellte Website die vereinbarten Eigenschaften aufweist und frei von Mängeln ist, die die vertragsgemäße Nutzung wesentlich beeinträchtigen. Da Software technisch nicht fehlerfrei erstellbar ist, berechtigen geringfügige Mängel, die die Funktionsfähigkeit nicht wesentlich beeinträchtigen, den Auftraggeber nicht zur Verweigerung der Abnahme.

b) Keine Erfolgsgarantie für externe Faktoren: ALPINMARKETING garantiert keine wirtschaftlichen Erfolge (z.B. Umsatzsteigerung, Rankingverbesserung, Markenerwähnung in KI) oder Platzierungen in Suchmaschinen, da diese von externen, nicht beeinflussbaren Faktoren abhängen.

c) Dynamische Leistungskennzahlen: Für dynamische Kennzahlen wie den "Pagespeed Score" wird keine Garantie für das Erreichen eines bestimmten Wertes übernommen. Ein Mangel liegt nur vor, wenn die explizit vereinbarte technische Funktionalität nicht erreicht wird.

d) Open Source, Abandonware und Cybersecurity: Die Werke basieren teilweise auf Open-Source-Software (z.B. WordPress). Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass absolute Sicherheit vor Cyber-Angriffen, insbesondere durch unbekannte Schwachstellen (Zero-Day-Lücken), nach dem Stand der Technik nicht möglich ist.

Eine Sicherheitslücke in einer Open-Source-Komponente, für die kein offizieller Patch vorliegt, stellt keinen gewährleistungspflichtigen Sachmangel dar. Dies gilt auch bei Einstellung der Entwicklung (Abandonware); hieraus resultierende Kosten liegen im Verantwortungsbereich des Auftraggebers.

e) Verkürzte Gewährleistungsfrist für Initialprojekte: Bei einem reinen Werkvertrag (z. B. einmalige, initiale Website-Erstellung ohne laufendes PaaS-Entgelt) wird die Gewährleistungsfrist im B2B-Verhältnis auf **12 Monate** ab Abnahme verkürzt. Für laufende PaaS-Verträge gelten vorrangig die Bestimmungen unter Punkt 6.5.

f) Untersuchungs- und Rügepflicht (§ 377 UGB): Der Auftraggeber ist verpflichtet, Leistungen unmittelbar nach Übergabe/Freischaltung auf Mängel zu untersuchen (§ 377 UGB). Mängel sind ALPINMARKETING unverzüglich, spätestens binnen 14 Tagen nach Übergabe, schriftlich mit genauer Beschreibung anzuzeigen. Unterbleibt die fristgerechte Rüge, gilt das Werk als genehmigt; Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche aufgrund von bei ordnungsgemäßer Untersuchung erkennbaren Mängeln sind ausgeschlossen.

6.2. Abnahme: Die Abnahme erfolgt nach Fertigstellung und Prüfung durch den Auftraggeber. Erfolgt die Abnahme nicht innerhalb einer angemessenen Frist (z.B. 14 Tage) nach Anzeige der Fertigstellung, gilt das Werk als abgenommen, sofern keine wesentlichen Mängel gerügt wurden. Geringfügige Mängel berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme.

6.3. Nachbesserung: Bei Gewährleistungsmängeln hat ALPINMARKETING zunächst das Recht zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Bei Fehlschlägen oder Unzumutbarkeit kann der Auftraggeber Preisermäßigung oder Rücktritt verlangen. Eine Garantie für bestimmte Erfolge (z.B. Verfügbarkeit, Kompatibilität mit zukünftigen Updates) wird aufgrund externer Faktoren nicht übernommen.

6.4. Dienst- und Beratungsrahmenverträge: ALPINMARKETING handelt stets nach bestem Wissen und Gewissen. Ein bestimmter Erfolg (z.B. Umsatzsteigerung, Buchungserfolge) wird nicht garantiert, da dieser von zahlreichen externen, nicht beeinflussbaren Faktoren abhängt.

6.5. PaaS-Betrieb, Continuous Relaunch und laufende Wartung:

a) Rechtsnatur: Die Zurverfügungstellung einer Website als PaaS/SaaS-Modell gegen laufendes Entgelt mit kontinuierlicher Weiterentwicklung („Continuous Relaunch“) stellt ein Dauerschuldverhältnis dar.

b) Laufende Fehlerbehebung statt Neu-Gewährleistung: Die Gewährleistung beschränkt sich auf die schnellstmögliche, fachgerechte Behebung (Nachbesserung) von reproduzierbaren Programmfehlern und Ausfällen. Neue Features oder Updates lösen keine neuen, eigenständigen Gewährleistungsfristen (§ 933 ABGB) aus.

c) Ausschluss des Mietminderungsrechts: Das gesetzliche Zinsminderungsrecht (§ 1096 ABGB) wegen Systemausfällen oder Fehlern wird im B2B-Verhältnis ausdrücklich ausgeschlossen, sofern sich ALPINMARKETING innerhalb angemessener Frist ernsthaft um die Mangelbehebung bemüht. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei dauerhaftem Funktionsverlust bleibt unberührt.

7. Haftung und Cybersecurity-Ausschluss

7.1. ALPINMARKETING haftet für Schäden des Auftraggebers nur bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit.

7.2. Ausschluss bei leichter Fahrlässigkeit: Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung von ALPINMARKETING – soweit gesetzlich zulässig – für sämtliche Schäden, insbesondere für Vermögensschäden, entgangenen Gewinn, Systemausfälle sowie für mittelbare Schäden und Folgeschäden, ausdrücklich und vollumfänglich ausgeschlossen.

7.3. Spezifischer Ausschluss für IT-Sicherheitsvorfälle: Der Haftungsausschluss gemäß Punkt 7.2 gilt ausdrücklich auch für Schäden und Datenverluste (inkl. DSGVO-Strafen gegen den Auftraggeber), die verursacht werden durch:

Cyber-Attacks Dritter (z. B. Hacker-Angriffe, Ransomware, DDoS-Attacks, KI-gesteuerte Massen-Exploits),

die Ausnutzung von bisher unbekanntem Sicherheitslücken (Zero-Day-Exploits) in der verwendeten Core-Software oder in Plugins von Drittanbietern,

die verspätete Bereitstellung von Sicherheits-Patches durch externe Open-Source-Entwickler.

7.4. Haftungsdeckelung bei grober Fahrlässigkeit und wirtschaftliche Verhältnismäßigkeit:

Wirtschaftliche Grundlage: Die Übernahme unbegrenzter Betriebsrisiken des Auftraggebers ist angesichts des standardisierten PaaS-Charakters der Leistung und des monatlichen Pauschalentgelts wirtschaftlich nicht zumutbar und daher ausgeschlossen.

Betragsmäßige Deckelung: Haftet ALPINMARKETING für schlicht grobe Fahrlässigkeit (ausgenommen krass grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz), wird die Ersatzpflicht je Schadensfall absolut begrenzt auf das für das betreffende Projekt vereinbarte Netto-Jahresentgelt, maximal jedoch € 2000,-.

Ausschluss von Drittbudgets (Mischverträge): Marketing-Dienstleistungen und durchlaufende Posten/Drittbudgets (z. B. Google/Meta Ads) zählen nicht zur Berechnungsgrundlage und erhöhen diese Haftungsobergrenze nicht.

7.5. Obliegenheiten des Auftraggebers (Datensicherung): Der Auftraggeber ist selbst für die regelmäßige und DSGVO-konforme Sicherung seiner Daten verantwortlich. Eine Haftung von ALPINMARKETING für Datenverlust ist ausgeschlossen, wenn der Schaden bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Auftraggeber vermeidbar gewesen wäre.

7.6. Soweit die Haftung von ALPINMARKETING ausgeschlossen/beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Die Haftungsbeschränkungen dieses Punktes 7 gelten nicht für Personenschäden.

7.7. ALPINMARKETING haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Streiks, behördliche Anordnungen, unvorhersehbare und nicht vermeidbare Ausfälle von Kommunikationsnetzen Dritter oder andere Umstände außerhalb des Einflussbereichs von ALPINMARKETING verursacht werden.

8. Datenschutz

8.1. Zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen ist ALPINMARKETING berechtigt, vom Auftraggeber bereitgestellte Zugangsdaten (Logins, Passwörter, API-Keys etc.) zu verwenden. Diese werden ausschließlich zweckgebunden für die vereinbarten Leistungen genutzt, nicht an Dritte weitergegeben und nach Beendigung der Zusammenarbeit gemäß Punkt 9.2 nicht mehr verwendet. Die Speicherung erfolgt ausschließlich in geeigneten, gesicherten Systemen. Soweit die Nutzung dieser Zugangsdaten eine Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag des Auftraggebers darstellt, erfolgt diese im Rahmen des gemäß Punkt 8.2 abzuschließenden Auftragsverarbeitungsvertrags (AVV) nach Art. 28 DSGVO.

8.2. Sofern ALPINMARKETING im Rahmen der Leistungserbringung personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, wird ein gesonderter Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung (ADV) gemäß Art. 28 DSGVO abgeschlossen.

8.3. ALPINMARKETING verarbeitet personenbezogene Daten des Auftraggebers ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere DSGVO und DSG). Nähere Informationen finden sich in der gesonderten Datenschutzerklärung auf der Website von ALPINMARKETING.

9. Beendigung der Zusammenarbeit

9.1. Kündigung von Dienstverträgen: Dienstverträge können von beiden Parteien unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfristen gekündigt werden. Sofern keine Fristen vereinbart sind, gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

9.2. Übergabe von Zugriffsrechten: Mit Beendigung der Zusammenarbeit erhält der Auftraggeber die Administrationsrechte zum CMS (z.B. WordPress) und zu den Werbeplattformen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Logins/Passwörter umgehend zu ändern. ALPINMARKETING hat ab diesem Zeitpunkt keinen Zugriff mehr auf die Daten und Accounts.

9.3. Lizenzierte Software und Quellcodes:

a) Eine individuell programmierte Website kann lizenzierten Code Dritter oder Code von ALPINMARKETING enthalten.

b) Auf ALPINMARKETING lizenzierte und bereitgestellte Drittanbieter-Plugins (z.B. WordPress-Plugins) müssen vom Auftraggeber für den Weiterbetrieb nachträglich selbst lizenziert werden, sofern sie nicht explizit als dem Auftraggeber überlassenes Eigentum vereinbart wurden.

c) Die Quellcodes der von ALPINMARKETING entwickelten Website-Komponenten unterliegen dem Urheberrecht von ALPINMARKETING. ALPINMARKETING verpflichtet sich, eine gebrauchstaugliche Website inkl. der zugrunde liegenden ALPINMARKETING-Quelltexte zum weiteren Gebrauch zu überlassen. Das Recht zur Weiternutzung ist nicht übertragbar und bezieht sich ausschließlich auf die Website in der Form zum Zeitpunkt der Überlassung. Eine Weitergabe an Dritte oder Nutzung für andere Projekte sowie Änderungen an den überlassenen ALPINMARKETING-Quellcodes sind ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von ALPINMARKETING untersagt. Ausgenommen hiervon ist die notwendige Weiterentwicklung durch einen vom Auftraggeber beauftragten Dritten nach Beendigung der Zusammenarbeit, sofern diese ausschließlich für die überlassene Website erfolgt.

10. Schlussbestimmungen

10.1. Anwendbares Recht: Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts (CISG).

10.2. Gerichtsstand: Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB ist das Bezirksgericht Hall in Tirol bzw. das Landesgericht Innsbruck, Österreich.

10.3. Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame und durchführbare zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommt. Entsprechendes gilt bei Regelungslücken.